

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 2. Neuenbürg, Donnerstag, den 4. Januar 1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

1872. Den 3. Januar. Lebhaftes Feuer deutscherseits auf der Ostfront von Paris, welches nur vom Fort Nogent schwach erwidert wird. Siegreiche Gefechte, nördlich von Amiens, sowie westlich von Rouen. — Den 4. Januar, General Bentheim überfällt die feindlichen Truppen unter General Ropye auf dem linken Seineufer und nimmt ihnen 4 Geschütze, 3 Fahnen und 600 Gefangene ab. Theile der 1. Division der 1. deutschen Armee überfallen den Feind in Montineaur und Lalond (la Bouille) bei Rouen. Die Verfolgung des am linken Seineufer geschlagenen Feindes wird über Bourghard fortgesetzt; derselbe erleidet ziemliche Verluste. Die Beschießung gegen die Ostfront von Paris dauert erfolgreich fort.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ministerialverfügung vom 14. d. M. in Betreff der Anwendung der deutschen Gewerbe-Ordnung (Reg.-Blatt S. 338 ff.) besagt in §. 30.: „die Ortspolizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen noch Brod- und Fleischtaren bestehen, haben wegen „Aufhebung derselben Beschluß zu fassen. Die Oberämter haben darüber zu wachen, „daß diese Taren spätestens bis 31. Dez. 1872 in Wegfall kommen,“ und in §. 32.: „Die Vorschriften in den §§. 128 bis 133 (der deutschen Gewerbeordnung) haben „die Ortsbehörden der Arbeitgeber, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, sofort „zu eröffnen mit der Auflage, die in §. 130 vorgeschriebene Anzeige bei der Orts- „polizeibehörde binnen 4 Wochen zu bewirken. Binnen der gleichen Frist sind „etwaige Gesuche um Fristerstreckung für die Ausführung der Bestimmungen der §§. 128 und „129 von den betreffenden Fabrikanten den Oberämtern einzureichen. Die „Oberämter haben darüber zu wachen, daß die Vorschrift über die Arbeitsbücher der „jugendlichen Fabrikarbeiter binnen 3 Monaten vollzogen wird.

Demgemäß haben

- 1) Die Gemeinderaths-Collegien binnen 4 Wochen Beschluß darüber zu fassen, von welchem Termine an (der sich nicht über 31. Dez. 1872 hinaus erstrecken darf) die Brod- und Fleischtaren aufgehoben sein sollen und hievon Anzeige hieher zu machen.
- 2) Die Vorschrift des §. 32 zu vollziehen und binnen 8 Tagen den Vollzug anzuzeigen.
- 3) Am 1. April 1872 aber zu berichten, ob und in welcher Weise die Vorschriften über die Arbeitsbücher vollzogen wurden.

Diejenigen Ortsbehörden, in deren Bezirk keine Fabriken bestehen, haben Fehlanzeigen einzusenden.
Den 31. Dezember 1871. K. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Weisung an die Ortsvorsteher betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve etc. zu Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs.

Zu den nächsten Tagen werden den Ortsvorstehern Anweisungen für diejenigen Angehörigen der Reserve u. zugehen, welchen Beihilfen zu Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs verwilligt worden sind.

Diese Anweisungen haben die Ortsvorsteher den Betreffenden unverzüglich gegen protokolllarische Bescheinigung mit der Belehrung zuzustellen, daß die Beihilfenbeträge bei demjenigen Kameralamte zur Auszahlung gelangen, zu dessen Sprengel der in der Anweisung genannte Bezirksort gehört, wobei die Betreffenden noch besonders darauf aufmerksam zu machen sind, daß das Kameralamt dem als rechtmäßigen Inhaber vermuteten Ueberbringer der Anweisung Zahlung leistet, welche letztere daher sorgfältig aufzubewahren ist.

Die Bescheinigungs-Protokolle sind ohne Verzug an das Oberamt einzusenden. Denjenigen Bewerbern um Beihilfen, welchen eine solche Anweisung nicht zukommt, wird hiemit eröffnet, daß ihnen solche Beihilfen in Ermanglung der Voraussetzungen des Gesetzes von dem K. Ministerium des Innern nicht verwilligt werden konnten.
Den 2. Januar 1872.

K. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

Nächsten Freitag den 5. d. Mts. Morgens 8 1/2 Uhr findet eine Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses statt.
Den 2. Jan. 1872. K. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Dieselben haben den Ortsfeuerwehruern aufzutragen, daß sie auf Abstellung der feuergefährlichen Wohnheit, die Spucklästchen mit Sägmehl zu füllen, sowohl in Privat- als in öffentlichen Gebäuden mit allem Nachdruck hinwirken.
Den 2. Jan. 1872. K. Oberamt. Gaupp.

Revier Langenbrand.

Verkauf von Besenreis.

Ca. 35 Trachten auf dem Stock, zum Schneiden durch die Käufer aus Culturen, im Brand, Eulenloch, Ulrichswald, Sägfopf, Sadberg.
Montag den 8. Januar 1872
Vormittags 9 Uhr auf der Revieramtskanzlei.

Salmbach.

Es ist zwischen hier und Engelsbrand ein **Sißpolster**

gefunden worden. Der Eigenthümer hat solches binnen 8 Tagen hier abzuholen; widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt wird.
Am 30. Dezember 1871.
Schultheißenamt. Wagner.

Arnbach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 5. Januar 1872 werden aus diesseitigem Gemeinwald im Aufstreich zum Verkauf gebracht:
18 Stämme tannen Bauholz, 584 Gerüststangen, 491 Hopfenstangen und 555 Stück Baumstücker.
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhause.
Den 30. Dezember 1871.
Schultheißenamt. Hill.

Brand der Schorn-
th ist bei Feuers-
des Brandes fast
auf seine und seiner
n, bis Hilfe von
Er befindet sich
höherer Gefahr als
geringsten Bränden
brand. Er kann
Gefahr anwachsen,
durch die Flamme
ähens verfehrt, auch
er wenn die Balken
grenzen, entzündet
r Hausbrand ist
von. Es ist daher
für den Landwirth,
sofertigen Löschen
zur Hand hat.
ittel, einer solchen
Das erste besteht
mit einer Klappe
mittelst einer daran
offen werden kann.
an der Schornstein
Feuer bald darauf,
nen des Zuganges
Zuströmen der für
en atmosphärischen
welches bei jedem
ist, besteht in einer
von gepulvertem
wirth sollte stets
pulverten Schwefels
gewöhnlichen Schieß-
verkornten Flache
ld ein Schornstein
n nur nöthig, die
bar unter dem
dem Herd, oder
streuem und dann
olgt Entzündung
m nicht von den
mpfen belästigt zu
ampf des brennen-
chwefelsaure Gas)
n wenigen Minuten
nden Schornsteines
das schwefelsaure
arten gehört, welche
den Verbaunungs-
(St. Ztg.)
Bei anhaltendem
selten die größte
permanenten Eis-
rs in großen Ber-
er gar nicht geheizt
die Heizung nicht
s vor dem Einfluß
zu schützen. Zur
standes rath das
Mittel an: Man
e Mann in warmem
Si auf der Lösung
nd voll Salz oder
Liter Wasser) und
a diese Lösung ge-
msel oder Schwamme
reiben, worauf das
verschwindet. Bei
n nöthwendig, das
s zu Verhütung
sfort abzutrocknen.



Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Durch die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 4. Oktober d. J., Ziff. 15, Staatsanzeiger No. 237, ist vorgeschrieben worden, die nach erfolgter Aushebung eines Militärpflichtigen oder während der Dienstzeit eines solchen anfallenden Berücksichtigungs- (Reklamations-) Ansprüche (Militärerlaginstruktion §. 188), seien bei den Oberämtern anzubringen und von diesen den betreffenden Landwehrbezirkskommandeurs vor der Weiterbeförderung zur Begutachtung zu übergeben. Dessen ungeachtet kommen immer noch bei dem Kriegsministerium und dem Oberrekrutirungsrath Gesuche um Entlassung von Soldaten ein, wobei häufig aus den Angaben nicht erhellt, ob das Gesuch auf Entlassung im Wege der Reklamation nach §. 188 der Militärerlaginstruktion oder ohne daß ein Reklamationsgrund geltend gemacht wird, auf Beurlaubung geht.

Der Oberrekrutirungsrath hat daher Nachstehendes verfügt:

- 1) Alle Gesuche um Entlassung eines Soldaten vor beendeter Dienstzeit auf Reklamation sind durch die Oberämter nach Vorschrift des §. 188 Ziff. 1 der Militär-Erl.-Instr. dem Oberrekrutirungsrath vorzulegen.
- 2) Bloße Gesuche um Beurlaubung, sei es zeitliche oder bleibende (also Gesuche, welche sich nicht auf einen der nach §. 50 der Militär-Erl.-Instr. zulässigen Reklamationsfälle beziehen) sind dem betreffenden Truppenkommando zu übergeben.
- 3) Es ist stets anzugeben, ob im Wege der Reklamation um Entlassung oder ob nur um Beurlaubung nachgesucht werden will.
- 4) Von jedem auf Entlassungs- und Beurlaubungsgesuche ergangenen Bescheid ist dem Betheiligten Eröffnung zu machen.

Zugleich hat der K. Oberrekrutirungsrath einen Fragebogen entworfen, der zu den gemeinderäthlichen Zeugnissen zu benutzen ist, die jedem Reklamationsantrag beizuschließen sind.

Solche Fragebogen sind auch zu den bei der jährlichen Aushebung vorkommenden Reklamationsanträgen (§. 42 und 43 der Erlaginstruktion) zu benutzen, und wird daher jedem Ortsvorsteher eine entsprechende Anzahl zugesendet werden. Der weitere Bedarf ist immer rechtzeitig bei dem Oberamte zu bestellen.

Den 31. Dezember 1871.

K. Oberamt
Caupp.

Neuenbürg.

An die Pfarrämter. Aushebung betreffend.

Denselben gehen mit heutiger Post eine Partie Geburtscheine unter Hinweisung auf §. 59 1. der Militär-Erlag-Instruktion zu. Weitere Formularien können vom Oberamt nach Bedürfnis bezogen werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrem Geburtsort zur Stamm-Rolle melden, werden hiemit von der Verpflichtung zur Vorzeigung eines Geburtscheins dispensirt.

Den 3. Januar 1872.

Der Civil-Vorsigende
der Kreis-Erlag-Commission.
Caupp.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verst. Ludwig Vogt, Seifensieders hier, kommt das vorhandene zweistöck. Wohnhaus Nr. 211. mit Keller-Antheil und Zugehörde an der Marktstraße, im Anschlag von 3000 fl.

Montag, den 22. Januar 1872

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, (Fremde mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Bauer.

Privatnachrichten.

Dobel.

Sägmühle-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 5. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, verkauft der Unterzeichnete

im Auftrag des Herrn Krauth und Cie. in Höfen, an Ort und Stelle:

100 Schnitte

an der in 725 Schnitte eingetheilten Bauern-Sägmühle im Gachthal.

Den 2. Jan. 1872.

Schultheiß Josch von
Calmbach.

Calmbach.

Ein geordneter

Schmiedgeselle

findet sogleich dauernde Arbeit bei
Schmiedmeister Stoff.

Es werden in eine Restauration in Pforzheim eine zuverlässige

Köchin und ein Mädchen

für Zimmer und Kinder, auf Lichtmeß oder früher gesucht.

Näheres im Compt. d. Blattes.

Ein Leser des „Schwäbischen Merkurs“ findet einen

Mitleser.

Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Ein Logis

bis Georgii beziehbar ist zu vermieten.

Otto Lutz.

Neuenbürg.

Bis Lichtmeß ist ein

Logis

an eine kleinere Familie, oder möblirt an 1 oder 2 Herrn zu vermieten.

Otto Lutz.

Ottenhausen.

Nächsten Freitag den 5. Januar verkaufe ich Morgens 9 Uhr im Aufstreich im Adler dahier.

ca. 30 Ctr. Heu & Ochsen und

10—12 Ctr. Haber- & Dinkelstroh.

Carl Benzinger.

Dennach.

400 fl. Pflugschaftsgeld leih gegen gesetzliche Sicherheit aus

Philipp Hörter.

Engelsbrand.

Feiles Fuhrwerk, Pferde etc.

Unterzeichneter legt sein ganzes Fuhrwesen dem Verkaufe aus, nämlich:

2 Pferde, Rappe 5jährig, Braun 8jährig, Wallachen, fehlerfrei und zu jedem Geschäft tauglich, (unter Garantie)

sämmtliches Pferdegeschirr,

1 großen aufgerichteten zweispännigen neuen Wagen,

ca. 40 Scheffel Haber,

ca. 70 Klafter schönes durrees tamenes Scheiterholz.

Käufe können jeden Tag unter billigen Bedingungen abgeschlossen werden.

Johannes Schmauderer.

Auch für das Jahr 1872 behauptet der stets in ausreichender Anzahl vorräthige

Illustr. Familien-Kalender

seinen guten Ruf

als der praktischste, reichhaltigste und billigste Kalender. Reich an Beiträgen von vorzugsweise humoristischem Charakter sei hier besonders auf die durch zweifelhafte Illustration so klar und übersichtlich dargestellten

neuen Masse und Gewichte

aufmerksam gemacht, deren zweckmäßige Darstellung gewiß Jederman anerkennen wird. Von ebenfalls vorherrschend humoristischer Richtung sind die circa

200 Bilder

welche der Kalender in Summa aufweist. Die Messen und Märkte sind wie in jedem vorangegangenen Jahrgange auch für 1872 vollständig vertreten. Für die Hausfrauen bringt der Kalender im Anhang ein umfangreiches

illustrirtes Kochbuch als Gratis-Prämie.

Der Preis dieses nützlichen Kalenders ist 5 Sgr.

Wan

Da man sinniger Weise hiermit offene Forderungen willigung

Den na Der Enzth aus Kirche Schnee verit Läuten eine rechten Weg Hier um F licherweise da eine M wird. Wan

D

Berlin Gaas von Le Mans des Oberich schuß zerich Wein gleich erhielt. Je auf kaiserl im Gedwigs hergestellt, lichen Weine (12. Jan.) f gebent.

Berlin. secretärs w Küchenfeuer eines Streid eines Finge bald darant welche allm den ganzen Hilfe war einigen Tag

Müsch Gast- und S gestern abg Neujahr ab Kreuzer zu früher gewä nicht mehr große Aufre

Aus G „Mühlh. Ztg ver Hestöliti derjenige vor und den Rit den Echgrün ordinäre neu katwein und Ritterle.

§ Mit Güterbahnho Anfang gem Platz, der fü Güterhalle b Bau soll be es gestattet. wie kurzfristi als die Erl



schwäbischen Merkurs"

eser.
redaktion.

bürg.
Logis
ist zu vermieten.
Otto Kuh.

bürg.
in
Logis
ie, oder möblirt an
ermiethen.
Otto Kuh.

aufen.
g den 5. Januar
9 Uhr im Aufstreich

& Dehnd und
ber- & Dinkelfroh.
Carl Benzinger.

a ch.
tsgeld leihst gegen
Sicherheit aus
Philipp Hörter.

brand.
rk, Pferde etc.

t sein ganzes Fahr-
us, nämlich:
ährig, Braun sfährig,
rfrei und zu jedem
(unter Garantie)
schirr,
steten zweispännigen
ber,
nes dürres tammes
n Tag unter billigen
ffen werden.
nes Schmauderer.

Jahr 1872
ausreichender An-
en-Kalender
uten Ruf
reichhaltigste und
Reich an Beiträgen
umoristischem Cha-
nders auf die durch
n so klar und über-
gestellten
and Gewichte
beren zweifelhafte
berman anerkennen
vorherrschend hu-
g sind die circa
ilder
in Summa auf-
und Märkte sind
gangen Jahrgänge
ndig vertreten. Für
gt der Kalender im
umfangreiches
ochbuch als
Prämie.
tägliches Kalenders
Sgr.

Ö f e n.

Warnung vor Borgen.

Da meine Ehefrau fortfährt, leichtsinniger Weise Schulden zu machen, erkläre hiermit öffentlich, daß ich nur für solche Forderungen hafte, welche mit meiner Einwilligung creditirt worden sind.

Christoph Mettler.

Dennach, 2. Jan. (Eingefendet.)
Der Enztthaler vom 30. Dezbr. erzählt aus Kirchheim die Lebensrettung eines im Schnee verirrten Mannes, welcher durch das Läuten einer Morgenglocke wieder auf den rechten Weg gebracht, eine Herberge erreichte. Hier um Dennach herum würde er möglicherweise seiner Mattigkeit erliegen sein, da eine Morgenglocke hier nicht geläutet wird. Warum, weiß Einender nicht.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 21. Dez. Dem Lieutenant Haas vom 3. Artillerie-Reg. wurde bei Le Mans das linke Bein bis zur Hälfte des Oberschenkels durch einen Schrapnellschuß zerschmettert, während das rechte Bein gleichzeitig an 30 Kugelverwundungen erhielt. Jetzt ist er durch die sorgfältigste auf kaiserl. Befehl angeordnete Pflege im Hedwigskrankenhaus in Berlin soweit hergestellt, daß er mit Hilfe eines künstlichen Beines am Jahrestag der Schlacht (12. Jan.) seinen ersten Ausgang zu machen gedenkt.

Berlin. Der Frau eines hiesigen Postsecretärs war bei dem Anzünden eines Küchenfeuers etwas von dem Phosphor eines Streichhölzchens in die offene Wunde eines Fingers gekommen. Die Hand zeigte bald darauf eine bedeutende Geschwulst, welche allmählich den Arm und schließlich den ganzen Körper erfaßte. Ärztliche Hilfe war vergebens; die Frau ist vor einigen Tagen gestorben.

München, 24. Dezbr. Die hiesigen Gast- und Schenkwirthe beschlossen in einer gestern abgehaltenen Versammlung, vom Neujahr ab den Liter Bier um sieben Kreuzer zu verkaufen, da die Bräuer die früher gewährte Vergünstigung (Anmaß) nicht mehr gewähren wollen. Darüber große Aufregung.

Aus Geberschwir meldet man der „Mühlh. Ztg.“ folgende Weinpreise; 52 Fr. per Hektoliter ordinärer von 1870, 54 Fr. derjenige von 1868; 60 Fr. für den Zwicker und den Rittlerle von 1865; 120 Fr. für den Eichgrübler von 1865; 30 Fr. der ordinäre neue Wein, 86 Fr. der neue Ruskatwein und Zwicker und 40 Fr. der neue Rittlerle.

Württemberg.

§ Mit der Erweiterung des neuen Güterbahnhofs in Stuttgart ist bereits der Anfang gemacht worden. Bereits ist der Platz, der für die Aufnahme einer weiteren Güterhalle bestimmt ist, abgegrenzt und der Bau soll beginnen, sobald die Witterung es gestattet. Immer mehr stellt sich heraus, wie kurzfristig man seiner Zeit gehandelt, als die Erlaubniß gegeben wurde, die

Zuckerfabrik mit Dampfkessel und Dampfamin an eine Stelle zu setzen, wo sie jetzt Reitercaserne und Güterbahnhof gefährdet.

§ Im Jahre 1872 kommen bedeutende Quantitäten Holzpflanzen — es mögen an die 9—10 Millionen Stücke sein — aus den Staatswaldungen zum Verkaufe. Ueberwiegend sind die Fichten-Pflanzen; davon kommen mehr als 7 1/2 Millionen zum Verkauf, theils verschult, theils unverschult. Ferner werden abgegeben: Fichten (400,000) Buchen 175000 Stück, darunter 10,000 Hainbuchen; sodann größere Quantitäten Birken, Ulmen, Erlen, Lärchen, Weihnuths-Kiefern, Akazien, Ahorn, Eichen, Berberis. An dem Verkaufe theilnehmen sich die 17 Forstbezirke Bebenhausen, Crailsheim, Ellwangen, Freudenstadt, Hall, Kapsenburg, Kirchheim, Leonberg, Lorch, Mergentheim, Neuenbürg, Neustadt, Rottweil, Heidenheim, Schorndorf, Söflingen, Wildberg.

Bezüglich der Mittheilung in der „Kölnener Zeitung“, die württembergische Regierung wolle einen Geschäftsträger in Paris ernennen, verweist der „Schwäbische Merkur“ auf das von der Regierung vorgelegte Budget, welches den Pariser Gesandtschaftsposten streicht und sagt: Es sei keine Gefahr vorhanden, daß die Stände hierin eine Aenderung vornehmen würden.

Unter dem 29. Dezember wurde die Schulstelle in Neusäß, Dekanats Neuenbürg, dem Unterlehrer Ostertag in Oberfontheim übertragen.

A u s l a n d.

Der Verlust Chicago's durch den Brand beträgt 196 Mill. Doll., wovon 53 an Gebäuden, 65 Mill. an Handelsgegenständen, 58 Mill. an Mobilien u. s. w. Die Versicherungsgesellschaften zahlten 40 Mill. aus. Das Vermögen der Bewohner der Stadt Chicago wurde im September dieses Jahres zum Zweck der Besteuerung auf 620,000 Doll. geschätzt.

Gerage jetzt vor dreißig Jahren, Ende November 1841, enthielt die New-Orleans Picayune folgende Anzeige: „Fünf Dollars Belohnung. Den Unterzeichneten ist am 23. November d. J. der Neger Oskar Dunn, der das Gypfer-Handwerk bei ihnen erlernte, entlaufen. Er ist ein Vollblut-Neger, etwa 21 Jahre alt, und etwa 5 Fuß 10 oder 11 Zoll hoch. Es wird Jeder gewarnt besagtem Neger Obdach zu gewähren, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen. Wilson Patterson. Ecke von John- und Commerce-Str.“ Dieser Oskar Dunn, auf dessen Einfangen jetzt gerade vor 30 Jahren am 23. November 1871 eine Belohnung von 5 Dollars gesetzt wurde, ist derselbe, der am 22. November 1871 als Vice-Gouverneur von Louisiana gestorben ist.

Die jüngste Tochter des Erlaisers Soullouque hat dieser Tage in Paris einen Colonialwaarenhändler Namens Lonstatit geheirathet. Die Braut, welche sich zu dieser plebejischen Verbindung herabließ, ist 18 Jahre alt, schwarz wie Ebenholz und hat rothe Augen.

Miszellen.

Sin Preßgang.

Erzählung nach einer wahren Begebenheit. (Fortsetzung.)

Während des ganzen Kampfes hatte sich William Helmstädt so eifrig, als Einer, gezeigt, und nicht einen Moment lang hörte die Kanone, bei der er stand, auf, ihr mörderisches Feuer auszuspeien. Mehrere seiner Kameraden fielen todt und verwundet an seiner Seite, allein nicht einen Augenblick kam deswegen die Furcht über ihn, daß ihn möglicherweise dasselbe Schicksal treffen könnte. Einmal hörte er unweit von sich einen lauten Schrei: „Hülfe, Hülfe, ich bin todt,“ und er erkannte die Stimme Bill Sykes, aber wie er sich umwandte, sah er, daß man den Feigling, der kaum gerüst war, mit einem Tauende zu seiner Kanone zurücktrieb. Nachher hatte es William erfaßt, als ob er trunken wäre, und er dachte an nichts, als an die Vernichtung des Feindes; alles übrige blieb ihm gleichgültig! Doch jetzt war der Kampf zu Ende, und die klare Besinnung fing an wieder zu kehren. Freilich für die nächsten paar Stunden gab's noch zu viel zu thun, um zum ruhigen Nachdenken Zeit zu haben, denn die Todten mußten begraben, d. h. in's Meer versenkt, das blutbefleckte Deck mußte abgewaschen, der Kugel- und Pulvervorrath in die Magazine zurückgebracht, der Schaden an den Masten und im Tauwerk ausgebessert, und überhaupt das Schiff wieder in die Ordnung gebracht werden, in welcher es sich vor dem Gefechte befand, allein nachdem dies Alles geschehen und die sämtliche Mannschaft — die Deckwache ausgenommen — nach unten kommandirt war, damit sie sich der so überaus nöthigen Ruhe erfreue, da überkam den William Helmstädt auf einmal die Erinnerung an das, was ihm bevorstand. Noch hing das Schwert des Damokles über ihm, und wenn auch möglicherweise der Kapitän wegen des tapferen Benehmens, das William im letzten Kampfe bewiesen, ihm die Strafe, zu der er verurtheilt war, schenkte, so blieb doch die Schande auf ihm ruhen, als ein überwiefener Dieb angesehen zu werden. Mit schwerem Herzen suchte er daher seine Hängematte auf, und unwillkürlich mußte er dabei seines Todfeindes gedenken, den er sich weder während des Kampfes noch nach dessen Beilegung gesehen zu haben erinnerte. Sollte — diese Muthmaßung fuhr ihm wie ein Blitz durch den Kopf — sollte denselben vielleicht das Gericht Gottes ereilt haben? Und sonderbar, während er hierüber nachdachte, ohne den Muth zu haben, nach Charles Weinroth zu fragen, kam ein Junge herbeigerannt, der ihm zurief, er solle im Augenblick in den Krankenraum hinabkommen, denn der Doktor habe es so befohlen.

„Was ist's mit dem Doktor?“ rief William, indem er in aller Eile seine Kleider wieder anlegte, um dem Rufe Folge zu leisten.

„Oh mit dem Doktor ist's nichts,“ erwiderte der Junge, „aber unter den Schwerblestirten befindet sich Einer, der



am Sterben ist, und Euch noch vor seinem Ende zu sprechen verlangt.

William sprang die Leiter in's Orlopedeck hinab, als ob er Flügel hätte, denn es überkam ihn die Ahnung, daß seine vorige Muthmaßung zur Wahrheit werden würde. Das Orlopedeck war, wie wir wissen, in ein Spital verwandelt, und wohl an die sechzig Bursche schlugen mehr oder minder schwer verwundet darin. Um eines der Betten standen der Doktor, der Zahlmeister und der Schiffskaplan herum, und Letzterer beendete eben ein Gebet, das er laut gesprochen hatte, als Helmstädt leise eintrat.

„William, mein Junge,“ rief der Doktor in seiner gewohnten gütigen Weise, „beim Himmel, ich gratulire dir, denn deine Unschuld ist erwiesen. Erkennst du du diesen Mann da?“

Der, auf welchen er deutete, — der in dem Bette liegende Verwundete nämlich war freilich schwer zu erkennen, denn sein ganzes Gesicht war mit Plaster bedeckt, da ihm eine Kugel einen großen Theil desselben weggerissen hatte; aber William brauchte bloß einen Blick auf das Auge des Mannes zu werfen, so wußte er, wen er vor sich hatte.

„William Helmstädt“, sagte der Verwundete, die Worte nur leise und mühsam herausbringend, „ich muß sterben. Der Doktor sagte mir, daß es für mich keine Rettung gebe, und ich fühle es, es ist aus mit mir. Kannst du mir vergeben, was ich gegen dich verbrochen habe, William? Ich weiß es, ich bin ein Nichtswürdiger, ein Schurke, aber wenn du wüßtest, welche furchtbaren Schmerzen ich leide, und — oh Gott, was wird aus mir werden in der andern Welt?“

Er schloß die Augen und der Doktor beeilte sich, ihm einige stärkende Tropfen einzugeben, damit er den Anfall überwinden konnte; zugleich aber legte er ihm auch Stillschweigen auf.

„Schweig' still, Mann,“ rief er, „das Reden strengt dich zu sehr an, und ich kann die Sache dem William eben so gut auseinander setzen. Wisse also, mein Junge, der sterbende Mann da hat bekannt, daß Alles, was er über dich wegen deiner Desertion von der Lady Jane ausgesagt, erlogen und eitel von ihm erfunden war, er hat ferner erklärt, daß dein wahrer Name William Helmstädt sei, und daß er, dich von früher Jugend an als einen ebenso tapfern wie ehrenwerthen Jungen gekannt habe; er hat endlich vor Zeugen bestätigt, daß er den Bill Syles, welchen er über dem Tabaksdiebstahl ertappte, durch Geld bestimmte, dich als Dieb anzugeben, daß er dir sofort deinen Kofferschlüssel gestohlen und dann den Zucker und Tabak, welchen er sich selbst mittelst eines falschen Schlüssels aus der Proviantkammer verschafft, hinein practicirt habe. Deine Unschuld ist also durch und durch erwiesen, und nachdem wir hier zu Dreien die Aussage des reinigen Sünders da mit angehört haben, so kann kein Mensch einen Zweifel in unsere Worte setzen, wenn wir auch kein schriftliches Protokoll aufnehmen.“

„Kannst du mir vergeben, William?“

hauchte wieder der Sterbende, den offenbar, die Gewißheit des Todes mit einer furchtbaren Angst erfüllte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kalkdüngung

Ist seit einigen Jahren ein stehender Artikel in den Verhandlungen der landwirtschaftlichen Vereine, die sich sowohl durch Belehrung, als durch ausgelegte Preise bemühen, derselben diejenige Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen, die sie anderwärts namentlich in Norddeutschland, schon längst zum Nutzen der Landwirthe gefunden hat, bei uns aber, wie so manches andere Gute, nur äußerst langsam finden will. Schon ein einfacher Vergleich der verschiedenen Gegenden des Landes in Beziehung auf ihre Fruchtbarkeit beweist unwiderleglich, daß die Gegenden, die Kalkboden haben, eine ungleich größere natürliche Fruchtbarkeit zeigen, als diejenigen mit kalkarmem Lehm- oder Sandboden, und es gibt kein anderes Mittel für diese minder bevorzugten Gegenden, und die ungleiche Vertheilung der Gaben der Natur einigermaßen auszugleichen, als daß sie ihren ärmeren Boden auf künstlichem Wege zu ersetzen sich bemühen, was anderswo die Natur ihm beigemischt hat, nämlich den Kalk. Wie absolut nothwendig aber diese künstliche Vermischung des Bodens mit Kalk da ist, wo sich von Natur kein Kalk im Boden vorfindet, wie z. B. auf dem ganzen bunten Sandsteingebiete des Schwarzwaldes, dieß geht schon daraus hervor, daß alle wissenschaftlichen Untersuchungen den Nachweis geliefert haben, daß unsere sämtlichen Culturpflanzen eine gewisse Menge Kalk enthalten. Diesen nehmen sie zwar zunächst aus dem Mist auf, und wird man also da, wo man regelmäßig und gut düngt, wo namentlich der Mist hinreichend mit den kalkreichen flüssigen Excrementen der Thiere gesättigt ist, nicht zu befürchten haben, daß die Pflanzen den zu ihrem Gedeihen absolut unentbehrlichen Kalkgehalt im Boden nicht vorfinden. Allein die reichliche und gute Düngung gehört auf dem Schwarzwalde mehr zur Ausnahme als zur Regel, in den meisten Fällen werden die Pflanzen nur eine ungenügende Menge von Kalk im Boden vorfinden, wenn ihm derselbe nur im Mist und nicht außerdem noch künstlich zugeführt ist, und die Folge hiervon ist immer ein mangelhaftes, nichts weniger als üppiges Gedeihen der Pflanzen und eine unbefriedigende Ernte. Der Kalk hat also zunächst seine Bedeutung als unmittelbares Nahrungsmittel der Pflanzen,

und wird zu einem solchen im eigentlichen Kalkboden vermöge des seit Jahrtausenden andauernden Verwitterungsprozesses, während er den kalklosen Böden in der ungleich löslicheren Form als gebrannter Kalk beigebracht werden muß. Als solcher hat er aber auch noch eine weitere Wirkung, die in vielen Fällen sogar zur Hauptsache werden kann, die Wirkung nemlich, daß er als sog. Kalk auslösend und zerlegend auf die im Boden vorhandenen organischen und mineralischen Substanzen wirkt, die ohne das Hinzutreten des Kalkes von den Pflanzen nicht aufgenommen und verwerthet werden könnten. Jeder Boden, namentlich ein solcher, der längere Zeit hindurch gedüngt worden ist, hat einen ziemlichen Vorrath solcher unwertheter Pflanzennahrungstoffe; auf Wiesen namentlich, die jahrelang nichts anderes, als Stallmist bekommen haben, findet sich eine ganze Ablagerung unverwesteter Stoffe, gleichsam ein todtsliegendes Capital, das einzig und allein durch Kalk in ein nutzbringendes verwandelt werden kann; in frisch umgebrochenen Kleeefeldern wird der Reichthum an Pflanzennahrung, der durch die Kleeurzeln aus der Tiefe herausgeholt worden ist, durch das Aufbringen von Kalk ungleich schneller und sicherer flüssig gemacht, als wenn er erst durch die von der Witterung abhängige, langsamere oder schnellere Vermoderung der Kleeurzeln nutzbar werden soll.

(Schluß folgt.)

Einen wohlfeilsten Eisbehälter kann man sich dadurch verschaffen, daß man auf freiem Boden oder auf einer Lage von Moos oder Sägmehl große Eisstücke schichtenweise im Kreise zusammenlegt, die entstehenden Zwischenräume mit Eisgries dicht ausfüllt und dann das Ganze mit Wasser übergießt. Ist diese Masse zusammengefroren, so folgt eine weitere Lage, bis ein Eiskegel von etwa 10 Fuß Höhe hergestellt ist. Derselbe wird dann etwa 3 Fuß dick mit Moos oder Sägmehl eingehüllt und mit einem Strohdach überdeckt, das aber nicht darauf aufliegen, sondern abstehen muß. Hier hält sich das Eis ein ganzes Jahr. So oft man Bedarf hat, öffnet man den Keil oben — nie an der Seite — und löst davon das nöthige Quantum. Auf diese Weise kann sich z. B. eine Gemeinde einen Eisvorrath mit geringen Kosten verschaffen, um bei Krankheitsfällen damit versehen zu sein. Kleinere Bierbrauer wenden dieses Verfahren bereits mit Nutzen an.

Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler für das erste und zweite Quartal 1872.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig anzugeben, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enzthälers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, also je in Calmbach, Herrnsalb, Höfen, Neuenbürg und Wildbad, bzw. den Post-Ablagen Enzklösterle, Loffenau und Schömberg, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost.

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Nech in Neuenbürg.

Am

Nr. 3

Erscheint bei der Redaktionen

1871. Den 1. Januar 1871. Nr. 1. Ein 1. erbeute theilun S. 1. besegen und n Chaney

I. Nachtheil hemit Bekannt

Hi Folgendes:

1) All in die Stam und zwar

a) Die derselbe geh

b) St Fabrikarbeit beziehungswe

Diese auf bestimmt

Zeit, unter lange zu wie pflicht überw

2) Ein hat, den W betreffenden Berichtigung

3) We bestimmten C

4) Ein a) im b) ode

auf der Reiß Fabrikherren des dafelbst

Die m öffentliche V nehmenden B

Strafen (S. Die m

anmelden ode die erfolgte

Die P Alter einget definitiv entf

